

Inklusionsforum Mobilität im ÖPNV



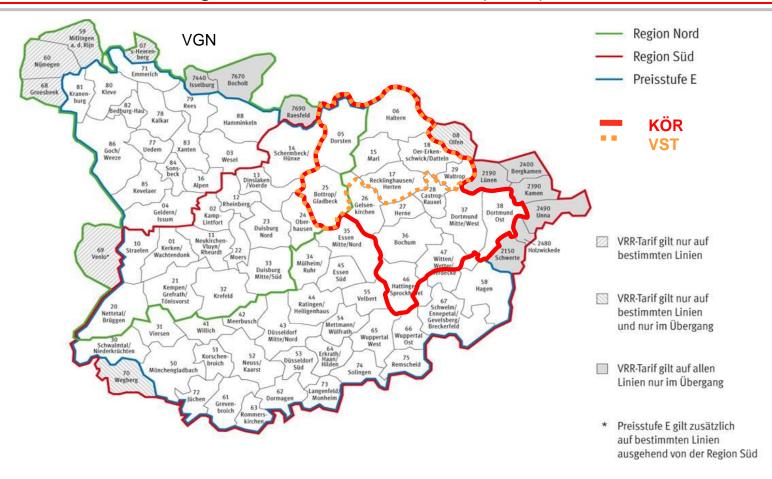
Herten, 19. März 2015

Holger Becker, Centerleiter Angebot und Kundenmanagement

VRR-Gebiet seit 01.01.2012

WESTISCHE Wir faleren dinie

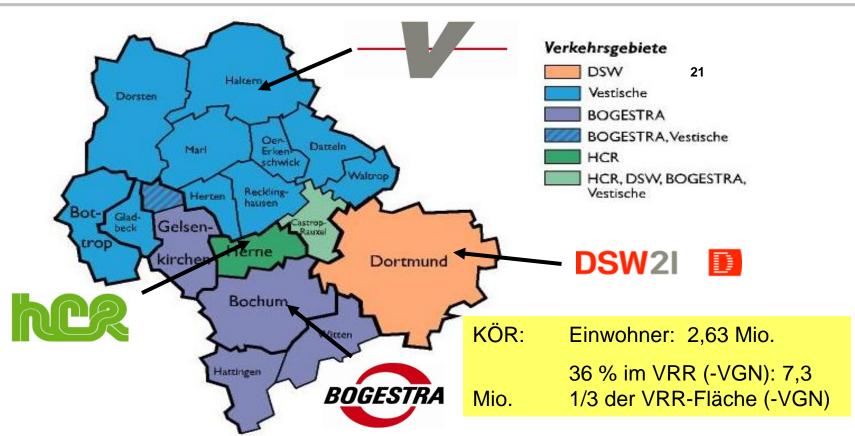
- 1. Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)
- 2. Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN)



Verkehrsgebiet der KÖR



("Kooperation östliches Ruhrgebiet" seit 1999)





Fahrzeugpark der Vestischen

	Standard-Gelenkbusse	72	
	Standard-Linienbusse	142	
	Dieselhybrid-Gelenkbusse	2	
letzte Fahrt am 19.10.2014	Brennstoffzellen-Hybridbusse	2	
	Insgesamt	218	

Weitere 147 Busse bei 7 Subunternehmern (ca. 25 % unserer Verkehrsleistung) und 2 Fremdunternehmen aus Kooperationsverträgen

Verkehrsleistung



Buslinien 111

Linienwege 1.387 km

Haltestellen 3.600

Verkehrsleistung 18,9 Mio. km/a

→ 480 mal um die Erde



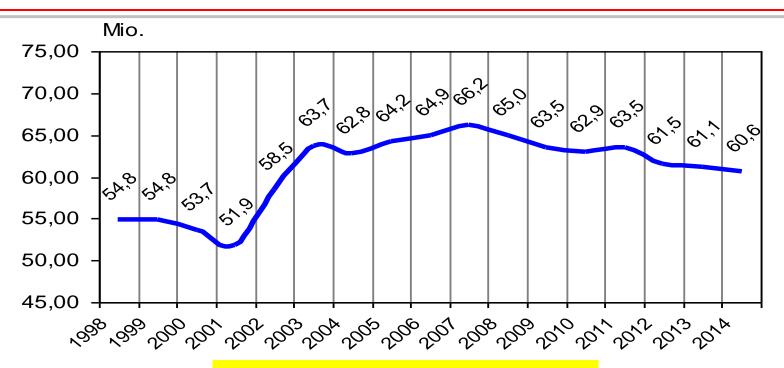


Vestische Mitarbeiter

		Gesamt	davon Bottrop
•	Beschäftigte	<u>1.013</u>	<u>277</u>
•	Fahrdienst	677	261 *
•	Kundenberater	32	6
•	Werkstatt	83	5
•	Verwaltung	195	5
	(incl. Verkehrsaufsicht)		
•	Azubis	26	* 2/3 Bottrop1/3 Gladbeck



Beförderte Personen



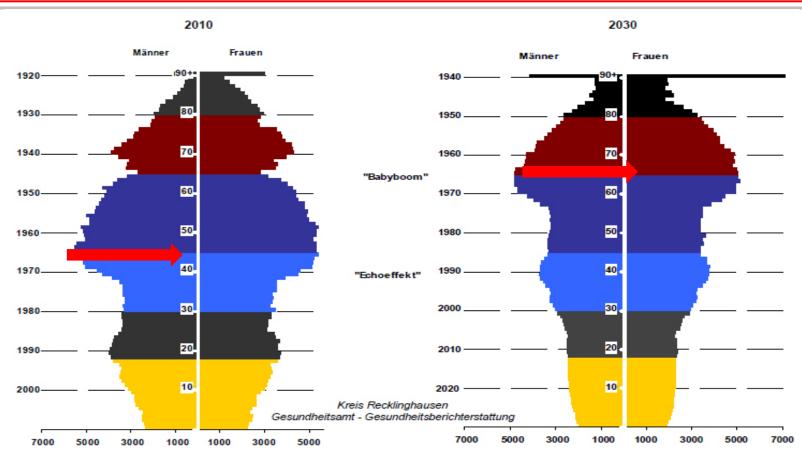
Bevölkerungsrückgang 2013-2020

Insg.: -3,5 %

< 18 Jahre: -12%

Bevölkerungs-/Altersentwicklung im Kreis Recklinghausen







Deshalb Forderung: Barrierefreiheit

gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3ff PBefG (seit 1.1.2013):

"Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in der Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 1.1.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen."

Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in den Nahverkehrsplänen Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.



NVP Kreis Recklinghausen:

- Aufstellung des NVP unter frühzeitigem Einbezug anderer Akteure
- Definition örtlicher Standards (Fahrzeuge, Haltestellen, Information)
- Detaillierte Bestandsaufnahme des Ausbauzustandes (Erstellung eines Haltestellenkatasters)
- Prioritätenbildung inkl. grober Schätzung der Gesamtkosten
- Zeit- und Maßnahmenplan
- Finanzierung und Umsetzung unter den Bedingungen der dramatisch schlechten
 Haushaltslage der Kommunen (insbesondere im Ruhrgebiet)





Benutzergruppen mit Mobilitätseinschränkung:

- Gehbehinderte Personen mit und ohne Rollator
- Blinde und sehbehinderte Personen
- Personen mit Rollstuhl
- Schwerhörige und gehörlose Personen
- Hochbetagte Personen
- Kleinwüchsige Personen
- Personen mit Gleichgewichtsstörungen
- Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen
- Personen mit temporären Einschränkungen





Barrierefreie Gestaltung im Busverkehr:

- Niveaugleicher, nahezu spaltfreier Einstieg
- Blindenleitstreifen (taktiles Leitsystem)
- Erhöhter Bord (16-18 cm hoch)
- Niederflurfahrzeuge mit Rampe und Kneelingfunktion
- Ausreichende Sondernutzungsfläche im Bus



- An Haltestellen
- In Bussen
- Einfache, selbsterklärende Information (Piktogramme)



Quelle: Peter Castellanos / PRO BAHN Starkenburg Sept. 201



Voraussetzungen im Busverkehr:

- Kap-Haltestellen statt Busbuchten
- Direkte Verbindungen
- Möglichst umsteigefrei
- Gute Verknüpfung der Linien untereinander (Integraler Taktfahrplan)
- Umsteigeverbindungen müssen attraktiv sein (Ausreichende Umsteigezeiten & Rundumanschlüsse)
- Dichtes Haltestellennetz
- Kurze Wege zu den Haltestellen
- Haltestellenlage zu stark frequentierten Einrichtungen

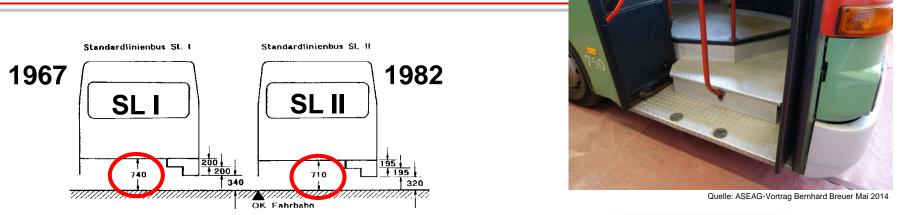


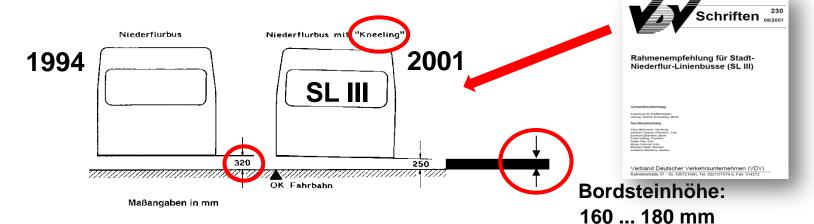
Quelle: Peter Castellanos / PRO BAHN Starkenburg Sept. 201

"Anforderungen an (Niederflur-)Stadtlinienbusse"

gemäß VDV-Rahmenempfehlungen seit 1967



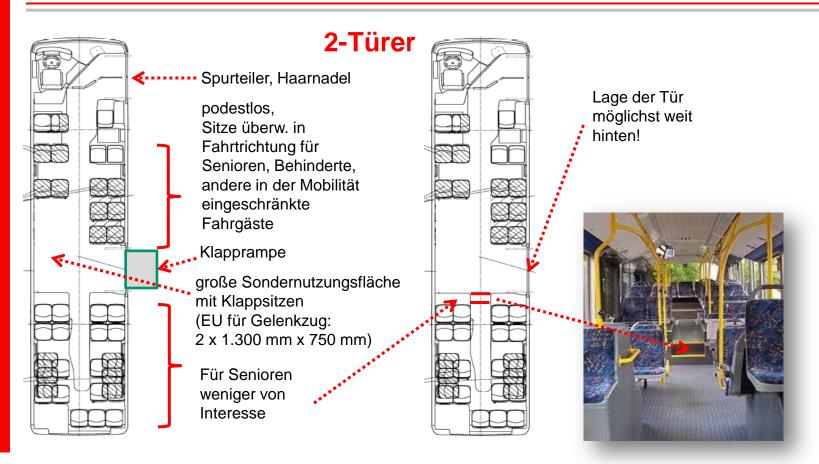




VDV-Schrift 230, neu

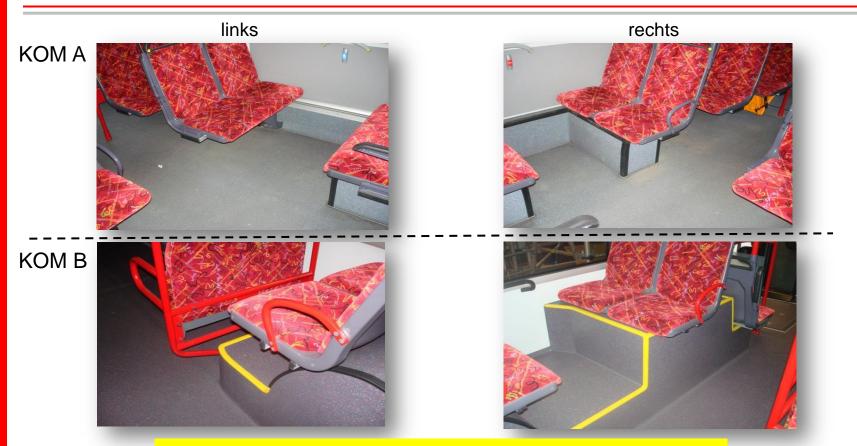
Wir Johren dinie

- wahlweise: Mit Querstufen nach Tür 2 -



Forderung unserer Senioren: Podestlos zw. Vorderachse und Tür 2





Möglichst viele podestlose Sitzplätze in Fahrtrichtung!

Schon heute:

Wir falsen dinie

Barrierefrei in alle Busse der Vestischen





Alle Busse mit

- + Niederflurtechnik
- + Kneeling
- + Klapprampe
- + Sondernutzungsfläche
- + Videotechnik





Zum Niederflur-Verkehrssystem gehören auch Hochbord-Haltestellen



Doppelseitige Haltestellenanlagen:

z.B.

in Herten: 122

davon barrierefrei: 44

<u>d.h.</u>

- 1/3 barrierefrei
 (Spitzenposition im Kreis RE), aber
- 2/3 (noch) nicht barrierefrei



Handlungsbedarf!



z.B. Busbucht: Feldstraße, Herten

Aktuelle Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit in Marl (SB25 und SB26):

•	Nahes Anfahren an Haltestelle:	90 %
•	Aufstellfläche Fahrgäste (min. 10x2 m):	50 %
•	Hochborde (16 cm) an Hst.:	23 %
•	Taktile Leiteinrichtungen an Hst.:	30 %

Schon heute: Hochbord-Haltestellen





- + Busbucht, taktile Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfeld, hoher Bordstein
- Barrierefreie Kundeninfo, Unterbrechung des taktilen Leitstreifen



- Kap, taktile Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfeld, hoher Bordstein, akustische Kundeninfo an DFI-Anzeiger
- Taktiler Leitstreifen von Wartehalle

Schon heute:

Barrierefreier Busbahnhof





Eröffnung ZOB Herten 26. April 2014

Schon heute: Barrierefreier Busbahnhof







Sprachtaster für Blinde sowie taktile Leitstreifen am Busbahnhof Herten

Schon heute: Monitore und automatische Ansagen







Quelle: ASEAG-Vortrag Bernhard Breuer Mai 2014

Fahrgastmonitore und Automatische Haltestellenansagen im Fahrzeug ("Zwei-Sinne-Prinzip")



Weiterentwicklung Barrierefreiheit

Sensibilisierung Fahrpersonal:

- Fahrerunterweisung
 Bottrop 2014
- Fahrerunterweisung
 Herten 2015
- Mobilitätstraining in den Städten





DFI mit Sprachansagen







Mobile Auskunftssysteme















Bus verbindet – Einfach Mobil



Projekt Bus Guide (in Soest)

- innovative, mobile Lösung für Smartphones
- Nutzung Bluetooth-Technologie
- Fußgängernavigation
- Information an der Haltestelle
- Linienerkennung bei Annäherung
- Anpeilhilfe für den Einstieg
- Information unterwegs
- Haltewunsch per App



Problem: E-Scooter!

Wir falsen dinie

TRANSPORT IN FAHRZEUGEN

Zur Zeit gibt es keinen zugelassenen Standard für Fahrzeug-Rückhaltesysteme für die Beförderung von Personen in Elektromobilen.

Obwohl Ihr Elektromobil möglicherweise über einen Sicherheitsgurt verfügt, ist dieser Gurt nicht konstruiert, um ausreichende Sicherheit bei dem Fahrzeugtransport zu gewährleisten. Für den Transport in Fahrzeugen müssen Sie Ihr Elektromobil verlassen und auf einer geeigneten Sitzfläche im Fahrzeug Platz nehmen und sich angurten.

WARNUNG! Für den Transport in Fahrzeugen müssen Sie Ihr Elektromobil verlassen. Die Nichtbefolgung dieser Warnung kann zu Personenschaden bzw. Sachschäden führen.



Vestische

Bekanntmachung

Bek.-Nr.: 508/14P vom: 4. Dezember 2014

Betr.: Betriebliche Anweisung zur Beförderung von Elektromobilen/E-Scootern

E-Scooter ist die gebräuchliche Bezeichnung für kleine, elektrisch angetriebene Leichtfahrzeuge, die nur einen Fahrzeugführer (zuzüglich geringem Gepäck) befördem können. Es gibt sie in vielen Varianten mit unterschiedlichsten Abmessungen, Gewicht und Geschwindigkeiten, als Ausführung mit 3 oder 4 Rädern.



Die Mitnahme von E-Scootern in den Fahrzeugen ist seit geraumer Zeit ein bundesweit viel diskutiertes Thema in den Verkehrsunternehmen. Die Anzahl von E-Scootern hat sich in den vergangenen Jahren merklich erhöht und diese

Die Anzah von E-Soooten hat sich in den vergangenen Jahren merklich erhört und diese kundengruppe nurtis seiher zur Überwinding größerer Distanzere zusehnend den OPHV. Die Mitsahme von Elektromobilen ist im stiglichen Befreib problemslisch, da sie schweng zu rangeten sind, d. R. auf der Sondernitzungsfächer ein großer Platzbeidarf besteht und es Aktuell geb ist in den Verkeinkrunternehmen unterschiedlichste Ansatzeit Gaungen im Zusammenhag mit dieser Kundengruppe.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat sich diesem Thema angenommen um den Unternehmen eine einheitliche Empfehlung insbesondere vor dem Hintergrund vor bestehenden Risiken auszusprechen.

Eine dementsprechend beauftragteldurchgeführte Untersuchung u.s. zur Standsicherheit hat zu dem Ergebnis geführt, das die Rutsch-/Kippge-fahr bei entsprechenden Fahrmanövern (starke Bremsungen, Kurventahtten) aufgrund des i.d.R höheren Schwerpunktes regelmäßig gegeben ist. Diesen Effekt wird u.s. durch Fauchtlinkeit sowie Verschmutzungen auf dem Fahrzeunhoden.

Die Unternehmen der KÖR werden sich dieser Empfehlung unverzüglich anschließer Entsprechend erfolgt hiermit die Anweisung, dass Kunden mit E-Scootern ab

Freitag, 05. Dezember 2014, Betriebsbeginn

sofort nicht mehr in unseren Fahrzeugen befördert werden.

Dieses Verbot wird zur Information der betroffenen Kunden umgehend auch in den Medien sowie den entsprechenden städtischen Gremien (Behindertenbeirat) kommuniziert, dem Un-

Inklusionsforum Mobilität im ÖPNV



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vestische Straßenbahnen GmbH

Holger Becker

Tel.: 02366 / 186-200

holger.becker@vestische.de

www.vestische.de

